

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0727/23

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld I"
Aufstellungsbeschluss

Allgemeine Informationen

Datum	16.10.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Planungsamt	Aufgestellt von	Pietsch, Ute
Aktenzeichen	II/61	Beschlusskontrolle	29.12.2023

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Markus Senze	61		
Holger Dittrich	II		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Planungs- und Umweltausschuss	14.11.2023				
Stadtrat	30.11.2023				

Finanzielle Auswirkungen

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------	--

Erläuterungen

--

1. Inhaltsangabe

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld I“ wurde dazumal Baurecht für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben geschaffen. In der Vergangenheit gab es bereits drei Änderungen des Bebauungsplanes, um Vorhaben verschiedener Investoren zu ermöglichen. Für die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes in Richtung Westen auf Ilberstedter Gemarkung soll nun eine 4. Änderung erarbeitet werden. Hierfür soll nun der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

2. Begründung

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 57; BV 979/03	23.09.03	16.10.03
Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 57, 1. Änderung; BV 241/05	20.09.05	22.09.05
Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 57, 2. Änderung; BV 381/06	18.04.06	04.05.06
Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 57, 3. Änderung; BV 537/01	27.03.12	12.04.12

Begründung:

In Abstimmung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der westlich angrenzenden Gemeinde Ilberstedt soll das Gewerbe- und Industriegebiet in Richtung Westen auf Ilberstedter Gemarkung (Verbandsgemeinde Saale-Wipper) erweitert werden.

Die Erschließung dieser Erweiterungsflächen kann sinnvoll nur über Flächen der Gemarkung Bernburg erfolgen.

Die Agrar Anlagen Ilberstedt GmbH & Co KG hat nun einen Antrag auf eine weitere Änderung des Bebauungsplanes gestellt, um planerisch die Erschließung der westlich angrenzenden Flächen zu ermöglichen.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt werden, im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Der Geltungsbereich der 4. Änderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

3. Beschlussvorschlag

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, das Aufstellungsverfahren der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 mit dem Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld I“ gemäß folgender Beschlussformulierung einzuleiten:

Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 mit dem Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld I“

1. Der Bebauungsplan Nr. 57 soll auf einer Teilfläche geändert werden. Die Änderung beschränkt sich größtenteils auf Verkehrsflächen und das unmittelbar angrenzende Verkehrsgrün an der Wendeanlage der Claude-Breda-Straße. Es umfasst teilweise das Flurstück 1059 der Flur 73 sowie die Flurstücke 1040, 1084 und teilweise 1128 der Flur 72, Gemarkung Bernburg.
Der Geltungsbereich ist auf beiliegendem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.
2. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Anpassung der festgesetzten Verkehrsflächen an die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14 in der Gemeinde Ilberstedt und damit
 - Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region
3. Das Bebauungsplanverfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen

Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes 57

